

## **Teilnahmebedingungen und Aufsichtsregelung für Kursangebote der Schwimmabteilung des TSV Achim 1860 e.V.**

### **Allgemeine Teilnahmebedingungen**

1. Die Kursanmeldung gilt jeweils für die angegebenen Termine. Termine, die Sie nicht wahrnehmen können, können nicht nachgeholt werden. Durch den Übungsleiter abgesagte Termine werden nachgeholt.
2. Die Anmeldung erfolgt **ausschließlich** über das Online-Anmeldeformular auf dieser Seite.
3. Die Kursgebühren werden per Bankeinzug abgebucht. Eine Barzahlung oder Überweisung der Kursgebühren ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.
4. Bei Nichteinlösung durch Bankeinzug besteht keine Teilnahmeberechtigung.
5. Mit Ihrer Anmeldung zu unserem Kurs bestätigen Sie die geltenden Datenschutzbestimmungen unseres Vereins. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Aushang oder auf unserer Homepage.
6. Der Eintritt in das Hallenbad ist in der Kursgebühr enthalten.
7. Ein direkt im Anschluss erfolgendes privates Schwimmen, ohne in einem Zwischenschritt das Bad durch das Drehkreuz zu verlassen und ein separates Eintrittsticket zu erwerben, ist nicht zulässig. Zudem ist das Hallenbad in der Freibadsaison für die Öffentlichkeit geschlossen.
8. Die **Haus- und Badeordnung** des Achimer Hallenbades an der Bergstraße ist jederzeit einzuhalten sowie den Anweisungen des Badpersonals und der Übungsleiter stets Folge zu leisten.
9. **Voraussetzung** für die Teilnahme sind:
  - a. Nachweis des Seepferdchen Abzeichen
  - b. Die Kinder müssen sich eigenständig im tiefen Becken über Wasser halten können
  - c. Die Kinder können sich eigenständig umziehen und duschen (keine Begleitung von Erwachsenen in den Umkleide- und Schwimmbadbereich möglich!)
10. Die Teilnahme an dem Abzeichenkurs ist **keine Garantie** für den Erhalt des Schwimmabzeichens, sondern lediglich eine zielgerichtete Vorbereitung darauf. Nur bei **Erfüllung aller offiziellen Anforderungen** gemäß „Deutscher Prüfungsordnung Schwimmen“, wird der Schwimmpass ausgestellt und das Abzeichen verliehen.

### **Aufsichtsregelungen**

- I. Grundsätzlich übernimmt der TSV Achim die Aufsicht über die Teilnehmer:innen seiner Übungsgruppen erst in dem Moment, wenn der/die Trainer/in die Teilnehmer im Foyer des Hallenbades in Empfang nimmt. Dies ist zeitlich unabhängig und kann u. Umständen auch vor/nach dem Zeitpunkt des eigentlichen Treffens liegen. Die Eltern haben bis dahin die Aufsichtspflicht über ihre Kinder inne. Die Aufsicht durch die Übungsleiter endet grundsätzlich mit dem Ende der Trainingsstunde und der Übergabe der Kinder an die Eltern.
- II. Durch den nachfolgenden Schwimmbetrieb, kann es aus organisatorischen Gründen dazu kommen, dass die Teilnehmer:innen nach dem Schwimmen nicht zurück bis ins Foyer durch eine/n Trainer/in begleitet werden können. In diesem Fall endet die vereinsgeführte Aufsicht mit Verlassen des Wassers. Die Sorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass Ihr/e Kind/er sich anschließend selbstständig duschen, umziehen, den Umkleidebereich durch das Drehkreuz verlassen und im Foyer auf ihre Abholung wartet/warten.
- III. Die Teilnehmer:innen müssen sich auch bei kurzzeitigem Verlassen der Schwimmhalle/des Beckenbereiches, bspw. für einen Toilettengang, bei den Trainer:innen an-/abmelden, damit zu jeder Zeit die Kenntnis über den Verbleib aller Gruppenmitglieder sichergestellt werden kann.